

Niederwall 28 a
33602 Bielefeld
Telefon (0521) 97794020
Telefax (0521) 97794025
E-Mail FuBusPlus@ra-ebb.de

Bei Rückfragen bitte angeben:

Akte: Diverse INFINUS IKP
Sachbearbeiter: RA Brambrink
01. August 2016

**PROSAVUS AG (früher Future Business PLUS AG),
zusätzliche Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren der
INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner**

Sehr geehrte Damen und Herren Mandanten und Anleger der PROSAVUS AG
(früher: Future Business PLUS AG),

wie Sie wissen, bin ich für Sie als gemeinsamer Vertreter der Gläubiger bzw. Genussrechtsinhaber der PROSAVUS AG tätig, die früher Future Business PLUS AG hieß. Ihre aus den Genussrechten resultierenden vertraglichen Ansprüche habe ich dort auftragsgemäß angemeldet und führe die vereinbarten Musterprozesse zwecks Feststellung der Unwirksamkeit der Nachrang- und Verlustteilnahmeklauseln.

Daneben vertrete ich als Rechtsanwalt direkt rund 900 PROSAVUS- bzw. Future Business PLUS-Anleger gegenüber anderen Anspruchsgegnern. Im Zusammenhang damit weise ich Sie als Rechtsanwalt – und nicht in meiner Funktion als gemeinsamer Gläubigervertreter – auf Folgendes hin:

Ich informiere mit diesem Schreiben nur Anleger der Future Business PLUS AG, bei denen diese frühere Firmierung auf den Zeichnungsanträgen ausgewiesen ist. Bis auf wenige Ausnahmefälle war dies bis Mitte 2012 der Fall. Sie sind davon betroffen.

I. Möglichkeit einer zusätzlichen Forderungsanmeldung

Auf Ihren Zeichnungsanträgen der Future Business PLUS AG findet sich auch der Hinweis auf die Vermittlerin: die heutige INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner (früher „INFINUS Vertrieb & Service AG“ bzw. die „rote INFINUS“).

Deshalb besteht die Möglichkeit einer weiteren, zusätzlichen Forderungsanmeldung, mit welcher Sie nach meinem Dafürhalten Ihre Regresschancen insgesamt deutlich erhöhen können.

Ich werde für meine Mandanten Schadensersatzansprüche als Insolvenzforderungen im normalen Rang des § 38 InsO im Insolvenzverfahren über das Vermögen der „roten INFINUS“ anmelden. Dabei spielt also die Frage eines etwaigen Nachrangs keine Rolle. Die rote INFINUS soll als die extra ausgewiesene Vermittlerin haften.

Die Anmeldung von Schadensersatzansprüchen erscheint mir deshalb sinnvoll, weil bei der roten INFINUS eine der größten Quotenerwartungen aller insolventen INFINUS-Gesellschaften besteht, nach meinen Recherchen sogar eine höhere als bei der Future Business KGaA. Die rote INFINUS hat zudem bei der Future Business KGaA mehrere hundert Millionen Euro an Forderungen angemeldet. Wenn diese auch nur zum Teil, beispielsweise in Höhe von 10 %, realisiert werden, so halte ich eine Masse bei der roten INFINUS in Höhe von mehr als 60 Millionen Euro oder mehr für realistisch.

Davon können Sie im Fall begründeter Schadensersatzansprüche zusätzlich zu und unabhängig von Ihrer Forderungsanmeldung im PROSAVUS-Insolvenzverfahren profitieren.

Die von mir anzumeldenden Schadensersatzansprüche beruhen auf der Argumentation fehlerhafter Informationen im jeweils verwendeten Emissionsprospekt und bestehen im sog. Zeichnungsschaden (Ihre Einlage plus Agio abzüglich erhaltener Auszahlungen). Die einschlägige oberlandesgerichtliche Rechtsprechung aus dem INFINUS-Komplex zur Frage der Zurechnung möglicher Schadensersatzansprüche an das ausgewiesene Unternehmen, hier die rote INFINUS, liegt mir vor.

Die von mir anzumeldenden Schadensersatzansprüche kreisen dagegen nicht (primär) um die Zurechnung möglicherweise strafbaren Verhaltens der Beschuldigten zur roten INFINUS. Auch befürworte ich grundsätzlich nicht, sich mit Schadensersatzansprüchen gegen die Beschuldigten im Wege der sog. Adhäsion im Strafverfahren anzuhängen. Mit beiden Argumenten wurde früher und unlängst von dritter Seite geworben. Jedoch betrifft die Anklage nicht Vorgänge innerhalb der PROSAVUS AG bzw. Future Business PLUS AG – um die es hier geht –, zudem erwarte ich nicht, dass einer der Beschuldigten mehrere Millionen Euro wird leisten können.

Anders sieht es grundsätzlich jedoch bei der zu erwartenden Masse der roten INFINUS aus.

II. Verjährung vorbeugen

Wichtig ist zudem, dass zum Ende des Jahres 2016 in Einzelfällen erstmalig theoretisch die Verjährung dieser von mir anzumeldenden Schadensersatzansprüche eintreten könnte, was in den nächsten Jahren aber noch einschlägiger sein dürfte. Es ist jeweils eine Frage des Einzelfalls. Mit einer (inhaltlich zutreffenden) Forderungsanmeldung wird der Ablauf der Verjährung jedoch so oder so gehemmt.

Forderungsanmeldung „rote INFINUS“ – Merkblatt/FAQ

1. Wer ist die „rote INFINUS“?

Die „rote INFINUS“ ist die INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner. Früher hieß sie INFINUS Vertrieb & Service AG. Über sie lief bis Mitte 2012 der Vertrieb der Genussrechte der Future Business PLUS AG (die heute PROSAVUS AG heißt). Die rote INFINUS ist auf den Zeichnungsanträgen als Vermittlerin ausgewiesen. Später lief der Vertrieb über die „blaue INFINUS“. Um die blaue INFINUS geht es vorliegend aber nicht.

2. Was hat eine Forderungsanmeldung bei der „roten INFINUS“ mit meiner Forderungsanmeldung bei der PROSAVUS AG zu tun?

Im Grunde nichts. Es handelt sich um eine zusätzliche Möglichkeit der Forderungsanmeldung und damit des Schadensausgleichs, vgl. § 43 InsO. Sie hätten damit einen weiteren Anspruchsgegner. Ihre Forderungsanmeldung bei der PROSAVUS AG bleibt unabhängig davon bestehen.

3. Ich habe bereits eine Forderung bei der roten INFINUS angemeldet. Muss ich neu anmelden?

Das hängt von der bereits gegebenen Begründung ab. Wenn Sie nun eine Schadensersatzforderung anmelden wollen, die auf Aufklärungsmängeln aufgrund von Prospektfehlern beruht, sollte Ihre bisherige Forderungsanmeldung zurück genommen werden und eine neue Anmeldung erfolgen.

4. Verjährung: Kann ich noch Gründe für meine geltend gemachte Forderung nachschieben?

Grundsätzlich müsste neu angemeldet werden, wie zuvor beschrieben. Es können nur diejenigen Gründe berücksichtigt werden, die bis zum Verjährungseintritt (richtig) angegeben wurden.

5. Wann tritt Verjährung ein?

Das ist individuell zu beurteilen. In Bezug auf Aufklärungspflichtverletzungen tritt Verjährung grundsätzlich mit dem Ablauf des dritten Jahres ein, welches auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den Anspruchsgründen folgt, spätestens aber nach (taggenauem, kenntnisunabhängigem) Ablauf von zehn Jahren ab Zeichnungsdatum. Zu betrachten ist dabei die Aufklärungssituation vor bzw. bei Zeichnung der Genussrechte. Theoretisch ist denkbar, dass Sie bereits Ende des Jahres 2013 von gewissen Umständen erfahren haben, auf welche Sie Ihren Anspruch stützen könnten, so dass insoweit mit Ablauf des Jahres 2016 Verjährung eintreten könnte, andernfalls erst später.

6. Hemmt die Forderungsanmeldung die Verjährung?

Ja. Die (korrekte) Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner hemmt die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 10 BGB.

7. Mit welcher Masse oder Quote ist im Insolvenzverfahren über das Vermögen der „roten INFINUS“ zu rechnen?

Das kann ich nicht beurteilen. Derzeit gehe ich vorsichtig von einer Masse von ca. 20 Millionen Euro aus. Zudem macht die Insolvenzverwalterin dem Vernehmen nach bei der Future Business KGaA Forderungen in Höhe von 400 – 600 Millionen Euro geltend. Falls dabei angenommene 10 % realisiert werden, vielleicht sogar mehr, halte ich eine Masse-Prognose von 60 Millionen Euro oder mehr nicht für unrealistisch. Eine Garantie dafür kann jedoch niemand geben.

8. Wie viele andere Gläubiger melden bei der „roten INFINUS“ solche oder andere Forderungen an?

Das kann ich nicht absehen, ebenso wenig, ob bisher angemeldete Forderungen berechtigt sind. Einem früheren Rundschreiben nach könnte es sich bei bisherigen Forderungsanmeldungen z.B. um deliktische Ansprüche handeln, die sich an das Verhalten der Beschuldigten anschließen. Das halte ich mit Blick auf die Future Business PLUS AG (PROSAVUS AG) aber für wenig aussichtsreich, da sich die Anklage damit nicht explizit befasst. Diese dürften die Masse also nicht schmälern. Gleichgelagerte Ansprüche von anderen Future Business PLUS-Anlegern – wie hier – könnten sich grob auf etwa 50 Millionen Euro belaufen. Ich weiß jedoch nicht, wie viele sich zur Forderungsanmeldung durch Kollegen oder mich entscheiden.

9. Welche Kosten entstehen bei einer Forderungsanmeldung?

Mir ist die Mandatsbearbeitung mit relativ überschaubarem Aufwand möglich; ich habe bereits Forderungen für Sie angemeldet im Insolvenzverfahren über das Vermögen der PROSAVUS AG. Dies kann ich strukturell auf die Forderungsanmeldung bei der „roten INFINUS“ übertragen. Wenn ich die Forderungsanmeldung für Sie durchführen soll, berechne ich eine **0,5-Anwaltsgebühr**, gemessen an der anzumeldenden Schadensersatzforderung (Zeichnungssumme zuzüglich Agio abzüglich erhaltender Ausschüttungen). Hinzu kommt eine Kommunikationspauschale in Höhe von **20,00 Euro**. Zu diesen Nettogebühren kommt noch die gesetzliche MwSt. (derzeit 19 %) hinzu. Des Weiteren wird das Insolvenzgericht Ihnen für eine erneute oder verspätete Forderungsanmeldung etwa 20,00 Euro berechnen. Die Gebührenstaffelung ergibt sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Auszugsweise kann ich folgende Nettogebühren mitteilen:

Wertgebühren nach RVG

Gegenstands- wert bis ...	Wertgebühren 0,5
5.000 Euro	151,50 Euro
10.000 Euro	279,00 Euro
16.000 Euro	325,00 Euro
25.000 Euro	394,00 Euro
30.000 Euro	431,50 Euro
40.000 Euro	506,50 Euro
50.000 Euro	581,50 Euro
65.000 Euro	624,00 Euro
80.000 Euro	666,50 Euro
95.000 Euro	709,00 Euro

10. Rechtsschutzversicherung, Berechnung der Gebühren pro Anmeldung

Ich übernehme lediglich die Forderungsanmeldung mit der entsprechenden Begründung, weshalb die 0,5-Gebühr (netto) plus Kommunikationspauschale (netto) gerechtfertigt ist. Korrespondenz mit einer eventuellen Rechtsschutzversicherung übernehme ich nicht. Dies hätten Sie ggf. selbst zu klären. Aus Erfahrung weiß ich, dass dies aufwändig und eine abschließende Klärung innerhalb diesen Jahres nicht wahrscheinlich ist. Bis dahin sollten die Forderungen aber angemeldet sein. Darüber hinaus sollte eine eventuelle Selbstbeteiligung bedacht werden, die gerade bei kleineren Beträgen schon einen Großteil der anwaltlichen Gebühren ausmachen könnte.

Die von mir zu erhebenden Gebühren werden pro Anmeldung berechnet. Mehrere gleichgelagerte Forderungen eines Future Business PLUS-Gläubigers können in einer Anmeldung berücksichtigt werden. Die Gebühr berechnet sich dann einmalig an der Summe der angemeldeten Schadensersatzansprüche. Ich fasse grundsätzlich nicht Ansprüche verschiedener Anleger in einer Anmeldung zusammen (außer bei gemeinsam gezeichneten Anlagen).

11. Chancen/Risiken, Abwägung

Es besteht das Risiko, dass das eingesetzte Geld ohne Erfolg ausgegeben wird.

Sie haben jedoch die Chance, für den recht überschaubaren Kostenaufwand den von Ihnen erlittenen Schaden als Future Business PLUS-Anleger durch eine Beteiligung an einer der größten Quoten der INFINUS-/FuBus-Gesellschaften zusätzlich zu anderen Forderungsanmeldungen auszugleichen. Dass Sie im Falle des Erfolgs mehr heraus bekommen als die eingesetzten Kosten, ist sehr wahrscheinlich.

Ich persönlich, wäre ich Anleger, würde es grundsätzlich riskieren.

Falls Sie dies ebenfalls wollen, senden Sie mir einfach die mitgesendete Vollmacht im Original zurück bis zum 30. September 2016. Die Unterlagen für Ihre Forderungsanmeldung liegen mir vor.

Gez. Erik Brambrink, Rechtsanwalt und Notar a.D., 4. August 2016.

Vollmacht

Erik Brambrink, Rechtsanwalt u. Notar a.D.
Niederwall 28 a, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 – 97794020

wird hiermit in Sachen **Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner, Dresden**, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Genussrechte der PROSAVUS AG/Future Business PLUS AG

von Herrn / Frau

Vorname / Name:
Straße /Haus-Nr.:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Vollmacht zu meiner / unserer Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die

1. Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren;
2. Anforderung sachdienlicher Unterlagen, Durchführung von Akteneinsichten in allen erforderlichen behördlichen, gerichtlichen oder anlageeigenen Unterlagen; Dritte werden insoweit von jeglicher Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden und aufgefordert, den Rechtsanwälten jede gewünschte Akteneinsicht zu gewähren;
3. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich;
4. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
5. Erteilung von Untervollmachten.
6. Das Mandat ist **beschränkt** auf die Forderungsanmeldung. Ausgeschlossen sind die Überprüfung und das Vorgehen gegenüber anderen bzw. sonstigen Personen wie zum Beispiel Berater oder Vermittler (mit Ausnahme der Insolvenzsuldnerin) der Anlage oder den Managern der Emittentin oder der Insolvenzsuldnerin. Hiermit ist der Mandant ausdrücklich einverstanden.
7. Der Mandant ist damit einverstanden, dass bereits vorliegende persönliche Daten und Vertragsdaten zu den Genussrechten, die dem Rechtsanwalt bereits aus der Forderungsanmeldung im PROSAVUS-Verfahren vorliegen, auch zum Zwecke der hiesigen Forderungsanmeldung genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

An Rechtsanwalt
Erik Brambrink
Niederwall 28 a
33602 Bielefeld